

Antrag auf Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich gesteigerter Energiekosten beziehungsweise erhöhter Aufwendungen für Angebote und Dienstleister im sozialen Bereich aus dem Härtefall-fonds M-V

Antragstellung bis: 31. August 2023

(Zusendung per E-Mail: Adresse des jeweiligen Landkreises/kreisfreie Stadt)	
1.	Antragstellerin/Antragsteller
	Name der Einrichtung, des Angebots bzw. der Dienstleistung:
	Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:
	Straße, Hausnummer:
	PLZ, Ort:
	E-Mail-Adresse:
	Telefon:
2.	Bankverbindung
	IBAN: BIC:
	Kreditinstitut:
	Kontoinhaber (falls abweichend):
3.	Antragsart und Umfang
	<p><u>Hinweis:</u></p> <p><i>Für die Berechnung hat die Antragstellerin/der Antragsteller die Energiekosten für das Jahr 2022 den Energieaufwendungen für das Jahr 2021 im Verhältnis zu den jeweiligen Energieverbrauchsmengen gegenüberzustellen und andere Ausgleichs- und Deckungsmöglichkeiten abzuziehen. Dabei bildet die Differenz der Energieaufwendungen der Jahre 2022 und 2021 im Verhältnis zu den jeweiligen Energieverbrauchsmengen, soweit der zugrundeliegende Verbrauch des Jahres 2022 gleich oder unter dem des Jahres 2021 liegt bzw. wenn dies nicht der Fall ist, nur die Kosten für die Verbrauchsmenge des Jahres 2021 einbezogen werden, die Grundlage der Berechnung der ausgleichsfähigen Mehrkosten im Sinne der Richtlinie. Von dem entsprechenden Wert sind andere Ausgleichs- und Deckungsmöglichkeiten abzuziehen.</i></p>
	<p>Ich beantrage für die/das unter Ziffer 1 genannte Einrichtung/Angebot/Dienstleistung als <i>(zutreffendes ankreuzen)</i></p> <p><input type="checkbox"/> entgeltfinanziertes Angebot der Eingliederungshilfe</p> <p><input type="checkbox"/> zuwendungsfinanzierter sozialer Dienstleister beziehungsweise Träger, der vom Land Mecklenburg-Vorpommern mitfinanziert wird</p> <p>eine Härtefallhilfe in Höhe von <i>Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</i> Euro.</p>

4.	Energieausgaben	
	<p><u>Hinweis:</u></p> <p>Voraussetzung für die Gewährung von Härtefallhilfen Soziales ist eine durch die Energiepreiserhöhung entstandene Lage mit erhöhter wirtschaftlicher Belastung. Die Härtefallhilfe wird daher nicht gewährt, sofern dieser Zustand unabhängig von der Energiepreiserhöhung besteht und insbesondere bereits vor dem 24. Februar 2022 bestanden hat.</p>	
4.1	Die Lage mit erhöhter wirtschaftlicher Belastung ist durch die Energiepreiserhöhung eingetreten.	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
4.2	Bestand vor dem 24. Februar 2022 bereits eine Lage mit wirtschaftlicher Belastung?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
4.3	Es wurden/werden andere Hilfen des Bundes, des Landes oder der Kommunen, die ebenfalls der Minderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Energiepreiserhöhung dienen, in Anspruch genommen.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
	Falls erhalten oder beantragt, bitte Förderung benennen und Förderhöhe angeben.	
	Förderinstrument:	
	Höhe der Förderung:	
4.4	Ich versichere, dass in dem Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 Energiemehrkosten mindestens in der unter Ziffer 3 aufgeführten Antragshöhe entstanden sind und diese weder durch ungebundene Rücklagen, eine zulässige Querfinanzierung noch durch andere Wege einschließlich anderer Unterstützungsmaßnahmen ausgeglichen worden sind und werden können.	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
5.	Größe der Räumlichkeiten	
	<p><u>Hinweis:</u></p> <p>Nur bei zuwendungsfinanzierten sozialen Dienstleistern bzw. Trägern, die vom Land Mecklenburg-Vorpommern mitfinanziert werden, auszufüllen.</p>	
	Bis zu 50 m ²	<input type="checkbox"/>
	50,1 m ² bis 100,0 m ²	<input type="checkbox"/>
	Ab 100,1 m ²	<input type="checkbox"/>
6.	Erklärungen der Antragstellerin/des Antragstellers (bitte jeweils ankreuzen, falls zutreffend)	
	<p><u>Hinweis:</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass Leistungen nur gewährt werden können, wenn Sie alle Punkte angekreuzt haben und Ihre Angaben korrekt sind.</p>	

6.1	Die Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich gestiegener Energiekosten beziehungsweise erhöhter Aufwendungen für Angebote und Dienstleister im sozialen Bereich aus dem Härtefallfonds M-V wurde zur Kenntnis genommen.	<input type="checkbox"/>
6.2	Ich nehme davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Energiekostenhilfen in Form einer Billigkeitsleistung besteht.	<input type="checkbox"/>
6.3	Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle. Ich nehme zur Kenntnis, dass ein Unterlassen der Mitwirkungshandlung die Ablehnung des Antrages rechtfertigt.	<input type="checkbox"/>
6.4	Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben, die Rückforderung der Billigkeitsleistung und die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können. Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 2 Subventionsgesetz sind die in diesem Antrag sowie die im Rahmen der Abwicklung des Förderverhältnisses gemachten Angaben.	<input type="checkbox"/>
6.5	Es wird bestätigt, dass für die/das unter Ziffer 1 genannte Einrichtung/Angebot/Dienstleistung kein weiterer Antrag auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich gestiegener Energiekosten Angebote und Dienstleister im sozialen Bereich gestellt worden ist beziehungsweise gestellt wird.	<input type="checkbox"/>
6.6	Die auf der Homepage des/zuständigen Landkreises/der kreisfreien Stadt zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Umgang mit personenbezogenen Daten und zu den Rechten werden zur Kenntnis genommen.	<input type="checkbox"/>
6.7	Mir ist bekannt, dass eine nachträgliche Überprüfung durch den zuständigen Landkreis oder die zuständige kreisfreie Stadt, den Landesrechnungshof oder das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport vorgenommen werden kann.	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en der/des Antragstellerin/Antragstellers Stempel